



Vorlage Nr.: 2016/063

26.04.2016

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	25.05.2016	2
Ausschuss für Bildung	FBL A	01.06.2016	9
Kreisausschuss	FBL A	06.06.2016	12
Kreistag	FBL A	13.06.2016	15

Sanierung der Sporthalle am Kuniberg Berufskolleg, Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung erstellt unter Beteiligung eines externen Fachplaners für die Komplettsanierung der Sporthalle am Kuniberg Berufskolleg eine Entwurfsplanung und führt die dazu erforderlichen Vergabeverfahren durch. Die aus der Entwurfsplanung resultierenden Kostenberechnungen werden dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt (Baubeschluss).

Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Sporthalle am Kuniberg Berufskolleg handelt es sich um eine Dreifach-Sporthalle, welche durch Trennvorhänge in 3 Bereiche geteilt werden kann. Jeweils oberhalb der seitlich angeschlossenen Geräteräume befindet sich eine 6-reihige, abgetreppte Tribüne mit festinstallierten Sitzbänken.

Seitlich in einem eingeschossigen Anbau befinden sich Umkleide- und Nebenräume, im Untergeschoss die Technik- und Lagerräume.

Das Gebäude ist seit der Einrichtung und somit nach mehr als 50 Jahren in fast unverändertem Zustand. Mit der jetzt vorgeschlagenen Planung sollen neben den baulichen und technischen Defiziten auch schulische Anforderungen an eine zukünftige dauerhafte Nutzung dieser Liegenschaft berücksichtigt werden. Folgende wesentliche Elemente sind dabei Bestandteil der vorgesehenen Planung:

- Erneuerung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Energieeinsparverordnung

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- Neustrukturierung der Umkleide- und Sanitärräume, um
 - o angemessene (geschlechterspezifische) Umkleideräume für das Lehrpersonal zu gewinnen,
 - o ein Behinderten-WC bereit zu stellen,
 - o einen Raum für Catering und/oder als Cafeteria,
 - o einen angemessenen Sanitätsraum einzurichten,
- Erneuerung der Hallentechnik
- Erneuerung des Hallenbodens und der Deckenstrahlheizung
- einen schulisch geforderten Fitnessraum anbieten zu können
- Ergänzung/Anpassung der Hallenausstattung (Kletterwand, Sprossenwand, Basketballkörbe, Bodenhülsen, Feldmarkierungen, Prallschutz)
- Ertüchtigung der Tribünenanlage einschließlich Sprecherkabine
- Sanierung der Außenanlagen (Treppen- und Pflasterbereiche)

Mit den vorbeschriebenen Maßnahmen einschließlich der technischen Gewerke, besteht die Möglichkeit, neben den dringend erforderlichen energetischen und technischen Sanierungen auch die vom Nutzer gewünschten nutzungsspezifischen Anpassungen in vielen Bereichen zu realisieren.

Nach einer vom FD 23 ermittelten Grobkostenschätzung verursacht die grundlegende Bestandssanierung (1:1) Kosten in Höhe von 2.8 Mio. €. Dabei sind die nutzerspezifischen Anforderungen und die strukturellen Raumveränderungen nicht berücksichtigt und sollen daher im weiteren Fortgang im Rahmen der Erstellung einer Entwurfsplanung näher untersucht und mit Kosten belegt werden.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung stehen 180.000€ im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Aufgrund der energetischen Sanierungsbestandteile wird zunächst geprüft, ob und inwieweit die Maßnahme mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umgesetzt werden kann. Zur Vermeidung einer möglichen Förderschädlichkeit kommt daher ein Beginn der Maßnahme (Beauftragung Fachplaner) erst nach Abschluss der Prüfung dieser Fördermöglichkeiten in Frage. Sollte keine verbindliche Förderzusage erzielt werden, erfolgt die unmittelbare Umsetzung der Maßnahme zur Vermeidung von Zeitverlusten aus Mittel des Haushaltes 2016.